



Handreichung 6.0 für den Start ins Frühlingssemester 2021

11. Februar 2021

geht an: alle Angehörigen der Schule

Liebe Angehörige der KZU

Die Bildungsdirektion hat entschieden, dass die Massnahmen zur Reduktion der Anzahl Schüler_innen an den Gymnasien bis Mitte März verlängert werden. Daher gelten in den beiden ersten Märzwochen im Anschluss an die Sportferien erneut spezielle Bestimmungen. Damit soll der weiterhin unsicheren epidemiologischen Lage Rechnung getragen und insbesondere die Durchführung der zentralen Aufnahmeprüfungen vom 8. – 12. März sichergestellt werden.

Wir haben entschieden, für diese ersten beiden Wochen einen genauen Plan zu erstellen. Für die Zeit danach ist alles zu unsicher, um schon konkret zu planen. Der Bundesrat will am 17. Februar wieder kommunizieren, der Kanton Zürich wird im Anschluss reagieren. Wir werden also erst nach Montag, 22. Februar, weiter informieren können und bitten Sie also, Ihre Mails gegen Ende der Ferien zu checken.

Woche 1 (1. bis 5. März): Zeitweise Präsenz ganzer Jahrgänge

In der ersten Woche müssen die Schulen die Präsenzbestände um die Hälfte reduzieren. Wir sehen davon ab, weiter in Halbklassen zu unterrichten. Die Jahrgangsstufen kommen in Woche 1 wie folgt zur Schule:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1. Klassen	KZU	KZU	zu Hause	zu Hause	frei
2. Klassen	KZU	KZU	zu Hause	zu Hause	frei
3. Klassen	zu Hause	zu Hause	KZU	KZU	frei
4. Klassen	zu Hause	zu Hause	KZU	KZU	frei
5. Klassen	KZU	KZU	zu Hause	zu Hause	KZU*
6. Klassen	zu Hause	zu Hause	KZU	KZU	KZU*

*Maturarbeitspräsentationen

Woche 2 (8. bis 12. März): Vertiefungswoche

- Gemäss Verfügung der Bildungsdirektion findet in der Woche der Aufnahmeprüfungen kein Präsenzunterricht statt, *alle* Klassen arbeiten also zu Hause.
- Lehrer_innen entscheiden selber, ob sie gemäss Stundenplan über Teams (oder Moodle) nach Hause unterrichten oder Aufträge abgeben, die selbständig erarbeitet werden.
- Lehrer_innen, die mit der Aufnahmeprüfung beschäftigt sind (Aufsicht und/oder Korrektur), organisieren sich so, dass sie während den belasteten Tagen nicht doppelt arbeiten. Wer will, darf seinen Klassen Aufträge erteilen, muss aber nicht.
- Für Schüler_innen, die zu Hause nicht gut arbeiten können, werden an der Schule Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt. Die Klassenlehrer_innen melden solche den zuständigen Mitgliedern der Schulleitung für ihren Jahrgang.



Diese Entscheidung für eine Vertiefungswoche mit Fernunterricht für alle gilt kantonsweit. Die Schulleitung hätte auch für die erste Woche weitgehend Fernunterricht anordnen können. Wir haben uns aber dafür entschieden, zum Semesterstart alle Klassen bzw. Jahrgänge zeitweise an die Schule kommen zu lassen, insbesondere auch, um die Vertiefungswoche aufgleisen und um u.a. bei den vierten Klassen mit dem projektorientierten Lernen vor Ort starten zu können.

Unterricht ab dem 15. März: Verzicht auf Eventualplanung zurzeit

Andere Schulen haben eine Eventualplanung gemacht. Wir verzichten bewusst darauf, weil es uns zu unsicher erscheint, was dann tatsächlich gelten wird und weil wir hoffen, in den Ferien etwas mehr Klarheit zu bekommen. An der KZU gilt grundsätzlich die Regel, dass Prüfungen frühestens in der letzten Ferienwoche und der ersten Semesterwoche gesetzt werden dürfen. Es scheint uns sinnvoll, in Anbetracht der Umstände mit der Setzung noch zuzuwarten.

Sollte die Reduktion der Schüler_innenzahl länger als die ersten beiden Wochen angeordnet bleiben, planen wir eine Umsetzung, bei der jeweils die ganze Klasse an die KZU kommt oder von zuhause aus arbeitet. Wir halten an dieser Stelle bereits fest, dass wir ohne Zwang nicht mehr zu einem System mit Halbklassen zurückkehren werden.

Nun wünschen wir allen gute Ferien. Erholen Sie sich gut, bleiben Sie gesund.

Die Schulleitung

Roland Lüthi, Andrea Emonds, Sibylle Jüttner, Jost Rinderknecht